

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Umleitung A100-Ringbahnbrücke, wo steht der ÖPNV?

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22340

vom 10. April 2025

über Umleitung A100-Ringbahnbrücke, wo steht der ÖPNV?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Zur Umfahrung der A100-Ringbahnbrücke leitet der Senat den Autoverkehr über Stadtstraßen um. Diese sogenannten Vorbehaltsrouten des gesperrten A100-Abschnitts sollen den Autoverkehr der A100 Richtung Norden aufnehmen. Wichtig sind diese Straßen aber auch für den Busverkehr, außerdem sind hier viele Menschen mit dem Rad und zu Fuß unterwegs.

Frage 1:

Wie wird das Umfahungskonzept der Senatsverkehrsverwaltung, bestehend aus Nahumfahrung, Ausweichroute I und II, konkret ausgestaltet (bitte für die einzelnen Routen auflisten: Umleitungswegweisung ab wo, für welche Fahrzeugarten)?

Antwort zu 1:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vorbehaltsrouten:

Umfahrungsrouten	Streckenverlauf
Nahumfahrung West	Halenseestraße – Messedamm – Königin – Elisabeth – Straße – Spandauer Damm – BAB A 100
Vorbehaltsroute I	Konstanzer Straße – Brandenburgische Straße – Lewishamstraße – Kaiser- Friedrich-Straße – Tegeler Weg
Vorbehaltsroute II	Sachsendamm - Martin-Luther-Straße – Kurfürstenstraße – Hardenbergstraße – Otto-Suhr-Allee – Tegeler Weg

(Quelle: SenMVKU)

Die Vorbehaltsrouten sind, da keine Vollsperrung der BAB A 100 gegeben ist, nicht als offizielle Umleitungstrecken ausgeschildert. Eine Beschränkung für einzelne Fahrzeugarten besteht nicht.

Frage 2:

In welchen Straßenabschnitten des Umfahungskonzepts sind nach Informationen der BVG die dort verkehrenden Buslinien besonders stark durch den Autoverkehr behindert (bitte nach Buslinien aufschlüsseln: Abschnitt, typische Verzögerung in den verkehrstarken Zeiten)?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BVG treten bei den folgenden drei Abschnitten Behinderungen auf:

- Linie 139

Von ca. 08:00 – 19:00 treten Verzögerungen zum Teil bis zu 30 Min in der Königin – Elisabeth-Straße sowie auf dem Messedamm auf.

- Linie 143/349

Auf dem Messedamm sind an allen Tagen in der Uhrzeit zwischen 08:00 – 20:00 Verspätungen bis zu 10 Minuten zu verzeichnen.

- Linie M45

Betroffen ist der Spandauer Damm von der Schloßstraße bis zur Autobahnauffahrt Spandauer Damm. Durch den Wegfall der Haltestelle S-Westend in Richtung Spandau wurde die Verspätungslage zwischen 13:00 – 20:00 von teilweise 30 Minuten in Stoßzeiten auf 10 Minuten verringert.

Frage 3:

In welchen Straßenabschnitten sind nach Informationen der S-Bahn Berlin die Busse des Schienenersatzverkehr (SEV) besonders stark durch den Autoverkehr behindert (bitte nach S-Bahn-Linien-SEV aufschlüsseln: Abschnitt, typische Verzögerung in den verkehrstarken Zeiten)?

Antwort zu 3:

Die DB AG hat Folgendes mitgeteilt:

1. „In den Nachmittagsstunden kommt es an der Kreuzung Spandauer Damm/Königin-Elisabeth-Straße zu erhöhten Verkehrsaufkommen, sodass die Busse vom Pausenplatz zur Haltestelle S Westend ca. 15-20 Minuten benötigen.
2. Auf dem Spandauer Damm in Richtung Fürstenbrunner Weg an der Haltestelle S Westend wird der zur Autobahn führende Fahrstreifen für Rechtsabbieger von vielen Autofahrern bereits auf der noch geltenden Busspur genutzt, um sich dort frühzeitig einzuordnen. Dadurch entstehen sowohl für den Ersatzverkehr als auch für die BVG erhebliche Behinderung und Verzögerungen. Hier wäre ggf. die Aufstellung von Leitbaken eine hilfreiche, ergänzende Maßnahme, um Autofahrer von der Nutzung des Bussonderfahrstreifens abzuhalten.
3. Auf dem gesamten Streckenabschnitt ab S Westend in Richtung S Charlottenburg (Spandauer Damm und Kaiser-Friedrich-Straße) kommt es regelmäßig über den ganzen Tag verteilt zu staubedingten Behinderungen.
4. Zwischen dem Kurfürstendamm, Adenauerplatz, Lewishamstr. bis S Charlottenburg gibt es kaum nennenswerte bis keine Behinderungen.
5. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten (ca. 06:30-09:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr) entstehen die meisten Verzögerungen.
6. Die obigen Verzögerungen entstehen durch berufsbedingt erhöhte Verkehrsaufkommen, Umleitungsverkehr durch die Brückensperrung sowie durch Nutzung der Busspuren durch Individualverkehr.
7. Zu beachten sind die gegenwärtigen Osterferien. Es ist zu erwarten, dass mit dem Ende der Schulferien wieder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Aus diesem Grund ist dann wieder mit erhöhtem Staurisiko und höheren Verzögerungen zu rechnen.“

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen prüft die Senatsverkehrsverwaltung, damit die Busse weniger durch den Autoverkehr behindert werden (bitte nach (SEV-)Buslinien aufschlüsseln: Abschnitt, Maßnahme, Zeitraum der Umsetzung)?

Antwort zu 4:

Auf den Vorbehaltstrassen werden Lichtzeichenanlagen (LZA) auf Grünzeitenverteilungen untersucht und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Bussonderfahrstreifen zeitlich entfristet oder neu eingerichtet werden können. Zugleich werden Haltestellenverlegungen für einzelne betroffene Haltestellen geprüft und ggf. verkehrsrechtlich angeordnet.

Die Abstimmungen hierzu und auch zu weiteren möglichen verkehrlichen Anordnungen erfolgen regelmäßig in engem Austausch mit den Berliner Verkehrsbetrieben und der Deutschen Bahn AG.

Für die Streckenabschnitte Spandauer Damm und Königin-Elisabeth-Straße sind bereits umfangreiche Anpassungen angeordnet und umgesetzt worden.

Frage 5:

Wie verhindert die Senatsverkehrsverwaltung mit konkreten Maßnahmen, dass der Autoverkehr nicht das Hauptstraßennetz verlässt und durch Wohnstraßen die Staus abkürzt?

Frage 6:

Welche konkrete Unterstützung leistet die Senatsverkehrsverwaltung für die Bezirke, dass diese mit konkreten Maßnahmen die Wohnstraßen vor zu viel Durchgangsverkehr schützen können?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Grundsätzlich werden verkehrliche Maßnahmen im Nebenstraßennetz auf bezirklicher Ebene bearbeitet und angeordnet. Die zuständige Senatsverwaltung steht hierzu im fachlichen Austausch mit den entsprechenden bezirklichen Stellen. Im Ergebnis wurden bereits Durchfahrtsverbote an diversen Stellen im Nebenstraßennetz aufgestellt, weitere werden in Kürze ergänzt und angepasst.

Frage 7:

Wie schützt die Senatsverkehrsverwaltung mit konkreten Maßnahmen Menschen zu Fuß und auf dem Rad, damit der stärkere Autoverkehr mit wegen der Staus oft aggressiven Autofahrenden sie nicht gefährdet?

Antwort zu 7:

Die verkehrsregelnden und –lenkenden Maßnahmen werden stets in erster Linie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden angeordnet.

Zum Beispiel wurden getrennte LZA-Schaltungen für Kfz und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmende am Knotenpunkt Spandauer Damm / Königin-Elisabeth-Straße – Fürstenbrunner Weg eingerichtet.

Berlin, den 24.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt